

und so geschah's.
An kleinen Dingen muß man sich nicht stoßen.

Wenn man zu grohen auf dem Wege ist.

Die christlichen Deutschen kauften griechische Papiere, und das gute, harterdiente deutsche Geld ward von Griechenland zunächst zur Bezahlung der Londoner Großwucherer benutzt und zwar in solchem Umfange, daß für die griechische Staatskasse nichts übrig geblieben sein dürfte. Dabei konnte das Berliner Emmissionshaus einen Gewinn von mindestens 10 Millionen Mark einfahren.

Das Geschäft sei also glänzend aus. Bleichröders Finanzgenosse hatte wieder einen Erfolg, einen Triumph erzielt. Nach seinem Hinscheiden ist es ihm beistehend worden, wie sehr damals das Schlagwort von Faust und Helena gezogen hat, und zwar von den Kaufmann griechischer Papiere selbst in einer Eingabe an den Reichstanzler. „Die Thatsache“, heißt es darin, „daß Sr. Majestät der deutsche Kaiser Ende der achtziger Jahre seine Zustimmung zur Vermählung eines preussischen Prinzessins mit dem griechischen Thronfolger gab, ist Veranlassung, daß ein großer Teil des deutschen Publikums zu dem griechischen Staat und seinen Finanzen Vertrauen faßte, weil man die Vermählung als ein Zeichen geordneter Finanzverhältnisse Griechenlands betrachtete.“ (1) Infolgedessen hat sich der deutsche Markt nicht nur den seit 1889 ausgegebenen griechischen Anleihen, sondern auch den bereits früher emittierten bereitwillig geöffnet. Wer vermag zu sagen, für wie viel Millionen griechischer Papiere in Deutschland angeboten und verkauft worden sind durch zweckentsprechende Hinweise des Bankiers auf die Privatder deutschen Zeitungen mit dem griechischen Thronerben, auf die Weise des deutschen Kaisers nach Athen?

Die deutsche Prinzessin ist griechisch-katholisch geworden. Bleichröder hat Griechenland den Banterrott gemacht. Es sind die Tage der Enttäuschungen gekommen. Man ist enttäuscht über Griechenlands Rechtsort, ohne dabei zu bedenken, daß dieses Land nicht nur ouch ipdrichte Politik und schlechte Wirtchaft, sondern wesentlich auch durch den Großwucher englisch-deutscher Bankhäuser zu Grunde gerichtet worden ist; man sollte daher auch diese zur Verantwortung, zur Rechenschaft, zum Schadenersatz heranziehen. Man untersuche, ob die griechischen Emmissionsprospette der Nationalbank für Deutschland und des Hauses Bleichröder falsche Angaben oder gar trügerische Vorpiegelungen enthalten, man verlange von diesen Bankhäusern öffentliche Rechenschaft über die thatsächliche Verwendung der eingezahlten Kapitalien, insbesondere über die Summen, welche Griechenland dar erhalten hat, und man zwinde sie erforderlichenfalls auf gerichtlichem Wege zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten. Die sie leicht über Gewinne zu nötigen.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 3. Januar.

Schon wieder spult eine neue Geschichte von dem großen Diamanten und dem deutschen Kaiser in englischen Blättern. Es heißt, Kaiser Wilhelm soll sich bemühen, den Riesendiamant zu erlangen. Es verdammt, daß die Berliner Juweliere mit der Anfertigung einer neuen Krone für den Kaiser beschäftigt sind und glauben, daß der Riesendiamant der Krone besonderen Glanz verleihen

der kann mittels des Wechsels die Kapitalanlage vermehren, und falls der Discont nicht zu hoch, sich viele Vorteile sichern. Anders liegt in die Sache beim kleinen Geschäftsmann. Er muß seine Waren verborgen, trospem er mit seinem Kapital arbeitet, monatlang kredittieren, das thut weh, sehr weh. Läßt er sich nun verleiten, für empfangene Waren Wechsel auszustellen, so ist dies zwar scheinbar eine Erleichterung, aber nur eine Waagenfrist, mehr nicht. Der Fälligkeitstag kommt heran, der Wechsel wird präsentiert. Ist das Geld da, so ist alles gut. Aber ob das immer der Fall ist? Der Meister läuft von Pontius zu Pilatus, ach, das Geld ist eben überall knapp, und oft genug kommt er mit leeren Händen heim. Der Wechsel muß in Protest gehen, das macht Kosten, er geht zurück, oft durch zehn Hände, das kostet noch mehr, dann kommt die Wechselstange — und was sie kostet, das ist mehr als Bucherzins. Ein Beispiel: Ein Handwerksmeister in einem kleinen Orte ist in der unangenehmen Lage, sein Accept in Höhe von 25 Mark nicht zahlen zu können. Ein zur Ausnahme der Protesturkunde befugter Notar ist nicht am Platze, weshalb einem auswärtigen Notar das Geschäft überwiesen wird. Die Kosten sind in der Protesturkunde wie folgt liquidirt:

- Mt. 2.— Protestaufnahme,
- 10 Abgangsbemerkung,
- 15 Porto,
- 6.— Diäten,
- 6.80 Fortkommen.

Mt. 15.15.

Also von 25 Mark 15 Mt. 15. Pfg. Kosten. Das überspannet denn doch alle Begriffe. Wir können angesichts dieser Thatsache nur jeden kleinen Handwerker warnen: Unterschreibe keinen Wechsel, wenn du nicht dein Todesurteil unterschreiben willst!

wohl. Der Stein hat jedoch mehrere Liebhaber gefunden und sei deshalb noch nicht ganz sicher, ob er nach Deutschland wandern wird.

Auswärtigen Blättern wird aus Berlin geschrieben: un mittelbar nach dem Neujahresfeste werde im „Reichsanzeiger“ eine scharfe amtliche Erklärung gegen persönlich beleidigende Ausfälle der „Kreuzzeitung“ erscheinen, durch welche Graf Caprivi zu einer Danksagung auf Säbel oder Pistolen mit den Hintermännern der „Kreuzzeitung“ habe provoziert werden sollen. Die „Kreuzzeitung“ hat nämlich zwischen den Zeilen eines ihrer letzten Artikel dem Reichstanzler direkt Verleumdungen vorgeworfen, die nach den gesellschaftlichen Begriffen seiner Standesgenossen nur dadurch gesühnt werden könnten, daß er sich zum Zweikampfe stelle.

Fürst Bismark befindet sich sehr wohl. Er fährt täglich spazieren und macht im Park Spaziergänge. Proschwinger ist lediglich nach Friedrichshagen gekommen, um das Weihnachtsfest im Kreise der kaiserlichen Familie zu verleben. Der Professor ist auch bereits wieder abgereist. Ebenso war auch Graf Herder von Bismark zu kurzem Besuch dort eingetroffen. Allerdings befand sich Bismark ein paar Tage vor dem Feste etwas unbehaglich, insolge leichter Erkältung, so daß er länger im Bett blieb, als gewöhnlich, hatte weniger Appetit und etwas Brustschmerzen, und hieraus ist dann wohl das übertriebene Gerücht von dem schweren Kranken des Fürsten entstanden. Am heiligen Abend war aber der Fürst schon wieder soweit hergestellt, daß er an der Weihnachtsfeier teilnahm und heiter und froh scherzte und plauderte.

Bei den wegen Spionage verurteilten, in der Festung Sag in Ost gehaltenen französischen Offizieren sind auf höheren Befehl die Wachen verstärkt worden. Jeglicher Verkehr mit der Außenwelt ist den Spionen untersagt. Bei dem täglichen zweistündigen Promenieren auf dem Festungshof sind besondere Wachen aufgestellt. Sonst läßt man den Franzosen alle Rudacht angedeihen.

Ueber die Wintermonde der preussischen Gardedivision melden Berliner Blätter, daß die Wälder nur bei winterlichen Witterungen, strengem Frost und Schnee, statt finden werden. Im gegenwärtigen Augenblick ergeht an sämtliche Truppen der Garde der Befehl zum Scheitigen Ausrücken. Alle Anordnungen werden erst in letzter Stunde bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Uebung ist gänzlich unbestimmt.

Das Reichsgericht hat das Urteil, das den Abgeordneten Knorren wegen Beleidigung der preussischen Beamten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, aufgehoben.

Die Reichsstaatsanwaltschaft in Berlin hat auch diesem Tage ein Urteil angelesen. Mit dem Hochverratsstraf' ad ein hollennähiges Verbrechen an, gegen das nicht eine Feindes schäpften. Der Spetteljahr' -Mittens war stellenweise ein von dem jetzigen Hofgericht, das von seit allen Kirchdörfern herübergehelt, gar nichts zu hören vermochte. Unter den Linden und in der Gegend des Schlosses waren umfangreiche polizeiliche Abwehrmaßregeln getroffen, Sauwmann-Patrouillen zu Pferde und zu Fuß zeigten sich in allen Straßen. Unter den Linden gab es zeitweise ein hartes Drängen und Schieben, so daß die Polizei zu Festsetzungen schreiten mußte, auch im Uebrigen sind Kämpereien und dergleichen, wie stets vorgekommen.

Die schwarze Sauwtruppe von Kamerun bestand aus 150 Dahomey-Regern. 80 von ihnen meisterten. Auch ihre Wäpfer bewaffneten sie und griffen die Station mit an, die von den deutschen Beamten und 40 treuen Schwarzen 15 Stunden lang verteidigt ward. Dann

Das Reichs-Strafgesetzbuch wäre an manchen Punkten einer Verbesserung fähig. Da haen in Dresden drei dumme Jungen eine Sonnenbrille aus einem Garten gestohlen, indem der eine unter Hilfe der anderen über den Zaun geklettert ist. Als Diebe kommen sie vor Gericht, und der Richter ertheilt wegen schweren Diebstahls das „Gesetzbuch niedrigste Strafmaß von drei Monaten Gefängnis“, während die beiden anderen Knaben wegen Beihilfe mit je 6 Tagen Gefängnis bestraft wurden. Dieses Urteil gegen das es eine feine Verurteilung gibt, muß allerseitig Kopf schütteln wachrufen, denn wenn diese armen, bisher durchaus unbescholtenen, mit den besten Reunungszeugnissen versehenen Knaben Spitzbuben sind, dann besteht die ganze Welt zu 90 Proz. aus Spitzbuden! Wer hat denn als Sauwtruppe niemals Raubzüge unternommen, um Rapsel oder Kirschen zu naschen? Er gehört von „Reichswegen“ auf drei Monate Mindesthaft ins Gefängnis! Aber hat nie Rechten von fremdem Acker geessen, wer hat nie in Kartoffeln auf fremdem Felde geulaten, wer ist nie in die Spalten gegangen? Woher diese Weisheit hat der eine der armen Jungen ausgesprochen, als er auf die Frage des Richters wetand sagte: „Ich dachte, ich würde eine Traaschläge bekommen.“ Der Richter konnte, obgleich sperrlich schweren Herzens, nicht anders urteilen, als das Verurteilte vorsetzt. Aber welches Urteil ist weiser, das des Knaben oder das des Gesetzes? Der Buchstabe führt einen Knaben, der sich im fremden Garten eine Grube pflicht, auf drei Monate ins Gefängnis; der Buchstabe hindert, daß unsere großen Konturgenossen und Absentisten nicht bei uns hereinkommen, er legt sie in den ungeheuersten Verurteilungen und Summen; der Buchstabe wagt die mit den neuesten Mithin sprechenden Sauwtruppen, er raubt dem Sauwtruppe den Lohn seiner Wäpfe. Der Buchstabe spricht Polle frei und läßt den Mann, der sich im

mußte sich die Befegung zurückziehen. Assessor Niebow und ein Schwarzer wurden getötet. Jetzt liegen 3 Kriegsschiffe vor Kamerun. 4 Aufsäpfer wurden gefangen und gehängt. Die übrigen sind in den Busch geflohen.

Auch in der Verbilligung der Posttaxen geht Württemberg allen deutschen Staaten voran. Vom 1. Januar d. J. an werden im Ortsverkehr Württembergs Briefe und Postkarten zu 8 Pfennigen befordert, Druckfachen von 2 Pfennige an, Pakete und Wertbriefe von 15 Pfennig an; im Landbrief- und Fern-Briefverkehr Briefe zu 6 Pfg., Pakete und Wertbriefe von 15 Pfg. Die Verordnung, die noch eine Menge Preiserhöhungen und Erleichterungen enthält, bedeutet eine außerordentliche Förderung des Verkehrswezens.

Allwärts tauchen Falschmünzer auf. In Hessen und in Schlesien sind solche festgenommen worden und soden sind auch in Altona solche ausgegeben worden.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Am Epiphantienfeste wird wieder die übliche Kollekte für die Helveten-Mission eingesammelt werden. Nachdem unsere Mission im vorigen Jahre auch in Ost-Äfrika, in unserer eigenen Kolonie, ihre Tätigkeit begonnen hat, ist es doppelt erwünscht, daß die Gaben für das Werk der Mission unter den Helveten reichlich fließen. Möchte doch jeder sein Scherlein dazu beitragen, daß die Mission die Mittel erhält, um eine große und weitgehende Tätigkeit entfalten zu können. Der Herr aber wolle wie bisher so auch fernerm die Mission und ihre schwere, aber so überaus segensreiche Tätigkeit segnen! Wir legen das Budget des Missionsvereins heute einem Teile der Auflage unseres Blattes bei.

Ueber das Vermögen des Wollwarenhandlers Friedrich August Häppler in Köhlig ist am 30. December 1893, Nachmittags halb 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Saatz und Kaufmann Friedrich Wilhelm Reusch in Köhlig wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas beigetragen sind, ist aufgegeben, wais an den Concursverwalter zu veranlassen oder zu leisten, auch die Befestigung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehörte Befestigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 20. Januar 1894 Anzeige zu machen.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Aue

am 3. Januar 1894.

Anwesend: 12 Stadtverordnete, 2 Rathmitglieder.

Unter Vorsitz des Herrn Bürgermeister Dr. Reichsmar erfolgt gemäß § 1 der Geschäftsordnung für die Sitzungen der städtischen Collegien die Wahl des Stadtverordneten-Vorstandes. Herr Weinigel als jetziger Vorgesetzter erklärt, daß er unter keinen Umständen eine Wiederwahl annehmen werde. Die hierauf vorgenommene gesetzliche Wahlmündung erfolgt mit großer Stimmeneinheit die Wahl des Herrn Director Dreger zum Stadt-Vorgesetzten. Unter dessen Leitung erfolgt nun die Wahl des Herrn Weinigel zum stellvertretend.

Wirthshaus drei Streichhölzer ansetzt, unter die Verdröcker. Das Reichsstaatsgericht ist nun 14 Jahre lang in Gebrauch. Weitergeh man bald daran, die Kunden zuguthun und die Spigen, die am unrecten Orte ver worden abzuschleifen.

Zur Nachhär ist der Ministerial-Erlaß vom 23. Nov. von hohem Werte. Es sind ihnen darin die Erleichterungen der Fahrordnung eingeräumt. Die Benutzung des Straßenbanketts die selber streng verpöndt war, ist, wenn letzteres vom Fußverkehr frei ist, rechtlich der Fahrtichtung gestattet. Von vielen Polizeibehörden war selber die Fährung eines Schildes mit offenem Namen des Raabfahrers oder mit Nummer vorgeschrieben. Jetzt gilt ein verdecktes Schild mit Namen, Stand, Wohnort und Wohnung des Raabfahrers. Das von einzelnen Behörden angeordnete, auch vom Punctum oft unangenehm empfundene fortwährende Klingeln fällt weg; es sind nur Schenkzeichen zu geben, wenn es in Rücksicht auf den übrigen Verkehr nötig ist. Der jetzige von mehreren Polizeibehörden verlangte Abstand von 10 Metern, den die Raabfahrer gegenseitig zu nehmen hatten, fällt ebenfalls weg; sogar das bisher streng verordnete Nevenwändeln ist nun zu zulassen ist gestattet worden.

Die Gutschichte der Frau Böhm in Corbach im Vogtlande wurde in der Nacht zum Donnerstag vollständig eingekauft. Es ist viel Moorland und Wirthschaftsgerath, welches veräußert war, mit verurteilt. Ein neben Frau Böhm wohnhafter Gutsausgähler Sappel wurde bei dem entstehenden Feuerarm derart vom Scherz gepackt, daß er aussold fertig erkrankend zur Erde entging.

Hof u. Hof. Auf der Hof, Hof am 29. December der neu-jährige Hof des Hof. Hof am Hof durch das Hof und Hof.